

TOP 9: Wahrnehmung der Aufgaben der Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzes in Strafsachen für Rheinland-Pfalz

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Verwaltungsvorschrift zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzes in Strafsachen vom 9. Oktober 2012 (JM 9350-4-77) - MinBl. S. 411, 2017 S. 196 - Gliederungsnummer 3131 -.

Erläuterungen:

Durch die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 9. Oktober 2012 wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken eine Kontaktstelle zur Unterstützung der strafrechtlichen Zusammenarbeit der Justizbehörden in der Europäischen Union eingerichtet. Diese Verwaltungsvorschrift würde gemäß Nummer 6 Abs. 1 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 20. September 2016 (MinBl. S. 234), mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Da sie auch über diesen Zeitpunkt hinaus unverzichtbar ist, den Grundsätzen der Vereinfachung und Bereinigung entspricht und seit ihrem Erlass noch nicht geändert wurde, soll das Außerkrafttreten um fünf Jahre hinausgeschoben werden.